



HAUSORDNUNG für die PALMBERG ARENA zu den Heimspielen des SSC Palmberg Schwerin

1. Diese Hausordnung gilt für die PALMBERG ARENA und das dazu gehörende Gelände und bestimmt die Rechte und Pflichten von Personen während ihres Aufenthaltes in den Versammlungsstätten der PALMBERG ARENA und dem Betriebsgelände.

2. Ziel der Hausordnung ist es,

- die Gefährdung oder Schädigung von Personen und Sachwerten zu verhindern,
- einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten.

3. Bei Veranstaltungen können Eingangskontrollen durchgeführt und Taschen, mitgeführte Behältnisse, Kleidung wie Mäntel, Jacken und Umhänge auf ihren Inhalt hin überprüft werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung, der Gebäude oder von Besuchern führen können, durch den Kontroll- oder Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und dem Betriebsgelände verwiesen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

Alkoholisierte Personen können von der Teilnahme der Spiele ausgeschlossen werden. Das Mitbringen von alkoholischen und alkoholfreien Getränken, oder Speisen ist untersagt.

4. Beim Verlassen der PALMBERG ARENA verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

5. Entstandene Personenschäden oder Sachschäden sind während der Veranstaltung dem Veranstalter oder dem Betriebspersonal zu melden, spätere Anzeigen werden nicht anerkannt.

6. Der Parkplatz an der Sport- und Kongresshalle Schwerin ist im Regelfall nicht kostenpflichtig. Bei zeitgleichen Veranstaltungen der Sport- und Kongresshalle Schwerin kann dieser ggf. kostenpflichtig sein. Es gilt die Hausordnung der Sport- und Kongresshalle.

Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Bereichen gestattet.

7. Folgendes ist nicht gestattet,

- ohne gültige Eintrittskarte oder Akkreditierung die PALMBERG ARENA zu betreten;
- bei Platzkarten, einen anderen als den ausgewiesenen Platz einzunehmen;
- sich in den Zu- und Aufgängen zu den Zuschauerplätzen aufzuhalten;
- sich vor oder während des Spiels auf der Spielfläche aufzuhalten;
- auf den Sitzplätzen zu stehen;
- die für die Allgemeinheit nicht bestimmten Bereiche und Räume zu betreten;
- das Gelände mit Fahrzeugen aller Art ohne Sondergenehmigung zu befahren und an nicht genehmigten Plätzen abzustellen;



Deutscher Meister

1995, 1998, 2000, 2001, 2002,
2006, 2009, 2011, 2012, 2013, 2017

Deutscher Pokalsieger

2001, 2006, 2007, 2012, 2013

- gefährliche, sperrige oder als Wurfgeschosse geeignete Gegenstände in die PALMBERG ARENA zu bringen, wie z.B. Flaschen, Dosen, Waffen, Fahnenstangen, Stockschirme sowie Gasdruckflaschen jedweder Art mitzuführen und zu benutzen;
- Feuerwerkskörper, Wunderkerzen und pyrotechnische Artikel jeglicher Art mitzuführen, abzubrennen oder abzuschießen;
- Gegenstände auf das Spielfeld oder in den Zuschauerraum zu werfen;
- Tiere in die PALMBERG ARENA mitzubringen;
- Drogen mitzuführen;
- die PALMBERG ARENA, bauliche und sonstige Anlagen zu beschmutzen, zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben
- rassistisches, fremdenfeindliches oder radikales Propagandamaterial mitzuführen
- die PALMBERG ARENA mit Fahrrädern, Skateboards und ähnlichen fahrbaren Vorrichtungen zu betreten;
- Rauchen in allen Räumen ist strikt untersagt.
- Der Umwelt zuliebe wird der Müll bitte in den dafür vorgesehenen Behältern oder Mülltüten entsorgt.
- **Videos/Bewegbilder dürfen nur zu privaten Zwecken genutzt werden und nicht online gestellt werden; die Nutzung von sämtlichen Bildern zu kommerziellen Zwecken ist verboten (Genehmigungspflichtig).**

8. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.

9. Ein Verstoß gegen diese Hausordnung kann durch Verweisung aus der PALMBERG ARENA, ohne Entschädigung für die Eintrittskarte und/oder Ausspruch eines Hausverbotes geahndet werden. Der Sicherheitsdienst der PALMBERG ARENA ist berechtigt im Namen der SSC Sport –Marketing GmbH den Verweis bzw. ein Hausverbot auszusprechen und durchzusetzen. Die allgemeinen Rechtsvorschriften, insbesondere zum Schutz des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bleiben unberührt. Bei Betreten des Gebäudes erkennen die Veranstaltungsbesucher, sonstige Personen und der Mieter die Hausordnung an.

Stand: Januar 2018